

Rentenbezüger mit Wohnsitz im Ausland werden von der Galenica Pensionskasse alle Jahre schriftlich aufgefordert eine Lebensbescheinigung vorzuweisen. Erhalten wir das benötigte Formular nicht innert der im Schreiben angegebenen Frist, werden die Rentenzahlungen eingestellt.

Zahlungsverbindung

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken. Gemäss Artikel 24 des Reglements der Galenica Pensionskasse erfolgen Zahlungen auf ein Bank- oder Postkonto in der Schweiz. Bei Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat kann die Zahlung auch auf ein Bankkonto im Staat in welchem der Rentenbezüger wohnt, erfolgen. In diesem Fall benötigen wir einen Beleg der Bank mit allen erforderlichen Angaben zur Auszahlung. Die Galenica Pensionskasse meldet die ausgerichteten Leistungen der eidgenössischen Steuerbehörde.

Rentenzahlung

Name und Adresse der Bank

IBAN-Nr.

Währung (CHF/EUR/USD)

Kapitalauszahlung

Name und Adresse der Bank

IBAN-Nr.

Währung (CHF/EUR/USD)

Meldepflicht (immer schriftlich)

Wir bitten dich, uns jegliche Änderung des Wohnsitzes, der Zahladresse und des Zivilstandes schriftlich zu melden. Für Kinder zwischen 20 und 25 Jahren bei denen Anspruch auf Kinderrente besteht, ist uns der Beginn und das Ende der Ausbildung zu melden.

Informationen, Einladungen

Als Renten- und/oder Kapitalbezüger kannst du weiterhin über die Galenica Gruppe informiert werden und du hast die Möglichkeit an den Rentnerausflügen der Galenica Pensionskasse teilzunehmen. Bitte treffe hier deine Auswahl.

Magazin "SPOT"

☐ Ja

☐ Nein

E-Mail-Adresse für Zustellung SPOT

Einladungen für Rentnerausflug

☐ Ja Deutsch

☐ Nein

(nach Sprachregion getrennt alle zwei Jahre)

☐ Ja Französisch

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch

Galenica Pensionskasse, die Vorsorgeeinrichtung der Galenica